

LEISTUNG UND KUNDENKONDITIONEN

1. Allgemein

Du erhältst wöchentlich deine Biokiste d.h. deinen Ernteanteil in das von dir gewählte Depot in deiner ausgewählten Größe bereitgestellt.

2. Erntepause

Ein Kalenderjahr hat in der Regel 52 Wochen. Da wir davon ausgehen, dass du – z. B. aufgrund von Urlaub – einige Wochen nicht in Frankfurt sein wirst, hast du die Möglichkeit, für diese Zeit „Erntepausen“ zu nehmen. Du kannst zwischen verschiedenen Erntepausen-Modellen wählen.

Modell 1: 4 frei wählbare Erntepausen pro Kalenderjahr
Modell 2: 8 frei wählbare Erntepausen pro Kalenderjahr
Modell 3: 12 frei wählbare Erntepausen pro Kalenderjahr
Modell 4: 16 frei wählbare Erntepausen pro Kalenderjahr

Bei mehr wählbaren Erntepausen verringert sich der monatliche Betrag, prozentual erhöht sich der Preis für die einzelne Gemüsebox (siehe 6. Preise).

Zusätzlich zu diesen Erntepausen gibt es **2 Wochen Betriebsferien**.

Die 2 Wochen Betriebsferien in den Kalenderwochen 52 und 1 sind bei allen Modellen festgelegt und nicht Teil des wählbaren Erntepausen-Kontingentes.

Die Erntepausen bitte unbedingt **bis Freitag der Vorwoche** bei ernte@diekooperative.de anmelden, damit diese bei der Ernteanteilsplanung (Erntemengen) beachtet werden kann.

Wenn das Jahr aus 53 Kalenderwochen besteht, verlängern sich die Betriebsferien um die KW 53. Die KW 53 wird in diesem Fall weder als Erntepause gezählt, noch wird diese berechnet.

Alle Erntepausen befinden sich zum Beginn eures Biokistenbezugs am Jahresende und können dann nach und nach zu euren Wunschterminen gesetzt werden. Falls ihr weniger Erntepausen setzt, als ihr im Kontingent habt, bleiben diese restlichen Erntepausen am Jahresende und ihr erhaltet in dieser Zeit dann keine Biokiste(n) mehr.

(detaillierte Infos unter: <https://diekooperative.de/faqs/>)

3. Kennenlern-Phase & Erntevertrag (Laufzeit, Kündigungsrechte und -pflichten)

Die Testphase und damit die Bereitstellung der Biokiste beginnt jeweils am Monatsanfang und läuft 3 Monate. Nun hast du 3 Monate Zeit, uns zu testen. In dieser Zeit kannst du ohne Angabe von Gründen kündigen, spätestens jedoch 2 Wochen vor Ende der Testphase.

4. Änderungen bei Zusammenstellung der Biokiste

Innerhalb der 3-monatigen **Testphase** kann die Biokiste flexibel monatlich verändert werden. Mit dieser Regelung wollen wir sicherstellen, dass ausreichend Möglichkeiten bestehen, die persönlich passende Zusammenstellung der Biokiste zu finden. Innerhalb der **regulären Mitgliedschaft** sind Änderungen der Biokiste dann jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich.

5. Zahlungsweise

In der 3-monatigen Testphase werden wir Dir drei Rechnungen jeweils um den 25. eines jeden Monats senden. Bezahlt ist der SEPA- Einzug. Solltest du uns noch kein Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir dich dies noch nachzuholen. Ein Scan per Mail reicht hier völlig aus. Das Formular findest du auf unserer Homepage unter: <https://diekooperative.de/anmeldeformular/>

6. Abholung

Die Kooperative eG übernimmt außerhalb der offiziellen Abholzeiten eines Depots keine Gewährleistung für Frische und Vollständigkeit der Kiste.

7. Preise

Es gelten die Preise wie auf der Webseite angegeben.

<https://diekooperative.de/bio-kiste/#was-ist-drin>

8. Ende der Testphase – Eintritt in die Genossenschaft

Wenn du zufrieden bist – und nicht innerhalb der dreimonatigen Testphase gekündigt hast (siehe Punkt 3), zeichnest du automatisch einen halbjährlichen Erntevertrag und trittst gleichzeitig als Genossenschaftsmitglied unserer Genossenschaft bei. Um Mitglied zu werden, muss mindestens ein Anteil im Wert von 200 Euro gezeichnet werden – der Anteilswert wird bei Austritt aus der Genossenschaft zurückgezahlt. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 50 Euro.

9. Kündigung Biokiste nach der Testphase

Ab da an kannst du den Bezug deiner Biokiste jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Dies muss spätestens drei Monate vor dem Kündigungstermin geschehen, andernfalls verlängert sich die Abnahmelaufzeit der Biokiste automatisch um weitere 6 Monate. Eine vorzeitige Kündigung ist dann nur noch in echten Ausnahmefällen möglich, z.B. bei Umzug in eine andere Stadt. Diese Verbindlichkeit ist eine der Spielregeln, die wir uns als Genossenschaft gegeben haben, um sinnvoll und stabil wirtschaften zu können.

Beispiel:

Kündigung zwischen dem 01. April und 30. September, letzter Ernteanteil Ende des folgenden Dezembers.

Kündigung zwischen dem 01. Oktober und dem 31. März, letzter Ernteanteil Ende des folgenden Junis.

10. Kündigung Mitgliedschaft in der Genossenschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit sechsmonatiger Vorlaufzeit jeweils zum Ende des landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres möglich. Das Wirtschaftsjahr endet im Juni - somit ist die Kündigung bis Ende Dezember möglich. Der Austritt sowie die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile erfolgt nach Einreichen der Kündigung 1,5 Jahre später also zum Ende des darauffolgenden Wirtschaftsjahres.

Beispiel:

Kündigung mit Mai 2024, Austritt aus der Genossenschaft Juni 2026